



Schuelerfirmen- News *** Schuelerfirmen- News

Schuelerfirmen Newsletter

18.9.2012

Ausgabe N. 29

Die Geschäftsfähigkeit

Auch die Mitwirkung in einer Schülerfirma ändert nichts daran, dass Schüler erst nach Ablauf des 18. Lebensjahres voll geschäftsfähig werden.

Minderjährige sind nach Vollendung des siebten Lebensjahres beschränkt geschäftsfähig, d.h. dass Geschäfte nur getätigt werden dürfen, wenn der gesetzliche Vertreter (in der Regel sind dies die Eltern) diesen Geschäften zustimmt. Z. B. bei Ausgaben die so hoch sind, dass sie nicht in den Rahmen des Taschengeldes fallen.

Manches lässt sich jedoch mit der beschränkten Geschäftsfähigkeit überbrücken. Dabei sind die getätigten Geschäfte solange (schwebend) unwirksam, bis der gesetzliche Vertreter (bei der Schülerfirma kann das auch der Lehrer oder Projektbetreuer sein) dem Geschäft zustimmt.

Eine Einwilligung des gesetzlichen Vertreters braucht der Minderjährige jedoch nicht, wenn er durch das getätigte Geschäft nur Vorteile erlangen kann (z.B. Eröffnung eines Girokontos ohne Dispo). Sobald aber durch ein Geschäft ein Nachteil für den Minderjährigen entstehen kann, z.B. Kauf von Aktien (Risiko hoher Geldverlust) oder Geschäfte, durch die der Minderjährige verpflichtet wird, immer wiederkehrende Zahlungen zu leisten (z.B. monatliche Gebühren oder Abonnements), darf solch ein Geschäft nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

Das bedeutet, dass manche Tätigkeiten der Schüler in einer Schülerfirma durch die Projektbetreuer, Lehrer oder Eltern absegnet werden müssen, in dem sie die Verantwortung übernehmen. Zum Beispiel beim Einkauf von Waren gegen Rechnung (auch über Ebay), Vollmacht über das Girokonto der Bank, bei Garantien oder Bürgschaften oder bei Veranstaltungen

Ausnahmen:

- **Taschengeldparagraph:** Geschäfte, die ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters getätigt werden, sind von Anfang an wirksam, wenn die Geschäfte mit Mitteln bewirkt werden, die dem Minderjährigen zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem gesetzlichen Vertreter überlassen worden sind (Taschengeld). Dieses trifft bei Schülerfirmen in der Regel durch die Betreuung der Projektleiter und Projektbetreuer nicht zu.

Impressum: Claus Richter*Zwischen den Wassern 12*27356 Rotenburg

Alle Information erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Auszug aus dem Haftungsausschluss: Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Details siehe Impressum www.schuelerfirmen.com

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Autoren.